



Wirtschafts- und Sozialrat

Verteilung: Allgemein
23. August 2013

Arbeitstagung 2012
Tagesordnungspunkt 14 d)

Resolution des Wirtschafts- und Sozialrats, verabschiedet am 25. Juli 2013

[aufgrund der Empfehlung der Suchtstoffkommission (E/2013/28)]

2013/42. Leitlinien der Vereinten Nationen für Alternative Entwicklung

Der Wirtschafts- und Sozialrat

empfiehlt der Generalversammlung die Verabschiedung des folgenden Resolutionsentwurfs:

Die Generalversammlung,

bekräftigend, dass das Weltrogenproblem im Einklang mit dem Einheits-Übereinkommen von 1961 über Suchtstoffe in der durch das Protokoll von 1972 geänderten Fassung¹, dem Übereinkommen von 1971 über psychotrope Stoffe² und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen von 1988 gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen³, die den Rahmen für das internationale Drogenkontrollsystem bilden, angegangen werden muss,

ingedenk des Inhalts des Artikels 14 des Übereinkommens von 1988 über Maßnahmen zur Ausmes022 Tct2 Tct2 Tngzu4.8(bunct2 Tct2l)-5.aubzu zurobasmes022 n zuitzutelpzu zubunzum6.4251T*Tc.



tion der jeweiligen Länder und Regionen und gegebenenfalls bestehender Sicherheitsbesorgnisse durchgeführt werden sollen,

1. *begrüßt* die Ergebnisse der vom 14. bis 16. November 2012 in Lima abgehaltenen Internationalen Konferenz auf hoher Ebene über Alternative Entwicklung, insbesondere die Annahme der Erklärung von Lima über Alternative Entwicklung und der Internationalen Leitlinien für Alternative Entwicklung¹¹;

2. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von dem Bericht des Exekutivdirektors des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechenbekämpfung über die Ergebnisse dieser Konferenz¹²;

3. *beschließt*, die Erklärung von Lima über Alternative Entwicklung und die Internationalen Leitlinien für Alternative Entwicklung als Leitlinien der Vereinten Nationen für Alternative Entwicklung anzunehmen, die dieser Resolution als Anlage beigefügt sind;

4. *legt* den Mitgliedstaaten, internationalen Organisationen, internationalen Finanzinstitutionen, Einrichtungen und sonstigen maßgeblichen Interessenträgern *nahe*, bei der Planung und Durchführung von Programmen der Alternativen Entwicklung die Leitlinien der Vereinten Nationen für Alternative Entwicklung zu berücksichtigen;

5. *bekundet* den Regierungen Thailands und Perus ihre Anerkennung und Dank-
ekg./TT6 1 Tf4.7425 0

kel 14 Absätze 2 und 3, den Rahmen des internationalen Drogenkontrollsystems bilden, und nachdrücklich dazu auffordernd, sie vollständig und wirksam durchzuführen,

in Bekräftigung der von der Generalversammlung auf ihrer zwanzigsten Sondertagung 1998 angenommenen Politischen Erklärung^d und der Politischen Erklärung und des Aktionsplans für internationale Zusammenarbeit zugunsten einer integrierten und ausgewogenen Strategie zur Bekämpfung des Weltrogenproblems, die die Generalversammlung 2009 annahm^e,

ferner in der Erkenntnis, dass das Problem der unerlaubten Gewinnung und Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Stoffen oft mit Entwicklungsproblemen zusammenhängt und dass diese Zusammenhänge im Kontext der gemeinsamen und geteilten Verantwortung eine enge Zusammenarbeit zwischen den Staaten, den zuständigen Organen des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, regionalen Organen und den internationalen Finanzinstitutionen erfordern,

in der Erkenntnis, dass die Suchtstoffkommission als Leitungsorgan des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung und ihre Nebenorgane, zusammen mit dem Internationalen Suchtstoff-Kontrollamt, als die Organe der Vereinten Nationen mit der Hauptverantwortung für Fragen der Drogenkontrolle eine vorrangige Rolle übernehmen,

bekräftigend, dass die Alternative Entwicklung eines der Instrumente zur Bekämpfung des Weltrogenproblems ist,

unter Hinweis auf die Beiträge zum Entwurf der internationalen Leitlinien für Alternative Entwicklung, die die Teilnehmer auf dem vom 6. bis 11. November 2011 in den Provinzen Chiang Mai und Chiang Rai (Thailand) abgehaltenen Internationalen Arbeitsseminar über nachhaltige Alternative Entwicklung vereinbarten^h, und mit Dank davon Kenntnis nehmend,

1. begrüßen das Ergebnis der vom 14. bis 16. November 2012 in Lima abgehaltenen Internationalen Konferenz auf hoher Ebene über Alternative Entwicklung, das diese Erklärung und die als Anhang beigefügten Internationalen Leitlinien für Alternative Entwicklung umfasst;

2. legt den Staaten, zuständigen internationalen Organisationen, Einrichtungen und sonstigen maßgeblichen Interessenträgern nahe, bei der Planung und Durchführung von Strategien und Programmen der Alternativen Entwicklung diese Erklärung und die Internationalen Leitlinien für Alternative Entwicklung zu berücksichtigen;

3. legen diese Erklärung samt Anhang dem Exekutivdirektor des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung zur Aufnahme in seinen Bericht an die Suchtstoffkommission auf ihrer sechsfundfünfzigsten Tagung vor;

4. bekunden der Regierung Perus unsere Anerkennung und unseren Dank für die Einberufung der Internationalen Konferenz auf hoher Ebene über Alternative Entwicklung.

Anhang

Internationale Leitlinien für Alternative Entwicklung

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Konzepte der Alternativen Entwicklung sind in Staaten, die vom unerlaubten Anbau von Pflanzen, die zur unerlaubten Gewinnung und Herstellung von Drogen genutzt werden, betroffen oder in einigen Fällen davon gefährdet sind, ein wichtiger Bestandteil der Ent-

^h E/CN.7/2012/8, Anlage.

wicklungsförderung und spielen eine wichtige Rolle in der nationalen, regionalen und internationalen Entwicklungspolitik und im Rahmen einer umfassenden Politik der Armutsminderung und Zusammenarbeit.

klaren Verständnis der übergreifenden Ziele durchgeführt werden, die darin bestehen, das Drogenangebot zu beseitigen beziehungsweise deutlich und messbar zu senken und gleichzeitig eine umfassende Entwicklung und die soziale Inklusion zu fördern, die Armut zu lindern und die soziale Entwicklung, die Rechtsstaatlichkeit, die Sicherheit und die Stabilität auf nationaler und regionaler Ebene zu stärken, unter Berücksichtigung der Förderung und des Schutzes der Menschenrechte.

11. Programme der Alternativen Entwicklung sollen Maßnahmen zum Schutz der Umwelt auf der lokalen Ebene beinhalten, im Einklang mit den innerstaatlichen und internationalen Rechtsvorschriften und Politiken, und zu diesem Zweck Anreize für Erhaltungs- und entsprechende Bildungs- sowie Sensibilisierungsprogramme schaffen, damit die lokalen Gemeinschaften ihre Existenzgrundlagen verbessern und bewahren und negative Umweltauswirkungen mindern können.

12. Programme der Alternativen Entwicklung, gegebenenfalls einschließlich Programmen der präventiven Alternativen Entwicklung, sollen so gestaltet werden, dass sie den subregionalen und regionalen Bedürfnissen Rechnung tragen, und, wenn es die Umstände erfordern, in umfassendere regionale, subregionale und bilaterale Verträge und Regelungen integriert werden.

13. Internationale Zusammenarbeit, Koordinierung und die Mitverantwortung der Interessenträger sind unabdingbar für die erfolgreiche Durchführung und die Nachhaltigkeit von Programmen der Alternativen Entwicklung. Die Alternative Entwicklung soll von allen Beteiligten als ein langfristiges Engagement angesehen werden, das möglicherweise erst nach einiger Zeit Früchte tragen wird.

14. Programme der internationalen Zusammenarbeit, die auf die Alternative Entwicklung gerichtet sind, sollen den Erfahrungen verschiedener Länder Rechnung tragen, darunter im Bereich der Süd-Süd-Zusammenarbeit, die bewährten Verfahren und die Erkenntnisse aus Programmen und Projekten der Alternativen Entwicklung heranziehen und die von den Gebern zur Verfügung gestellte finanzielle und technische Unterstützung berücksichtigen.

15. Als eines der Instrumente, die im Kampf gegen das Weltdrogenproblem zur Verfügung stehen, soll die Politik der Alternativen Entwicklung zusammen mit Maßnahmen der Staaten zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und zur Förderung der Gesundheit und Sicherheit durchgeführt werden, um einen umfassenden Ansatz zur Bewältigung der Probleme zu gewährleisten, die sich aus den möglichen Verbindungen zwischen dem Drogenhandel, der Korruption und den verschiedenen Formen der organisierten Kriminalität und, in einigen Fällen, dem Terrorismus ergeben können.

16. Die Alternative Entwicklung kann fester Bestandteil einer allgemeinen Entwicklungsstrategie sein und soll die wirtschaftlichen Anstrengungen im Kampf gegen die Armut ergänzen.

17. Die Wirkung von Programmen der Alternativen Entwicklung soll unter Berücksichtigung ihres Beitrags zur Kontrolle des Anbaus unerlaubter Kulturen, einschließlich zur Beseitigung dieses Anbaus, und durch Schätzungen auf der Grundlage von Indexen der menschlichen Entwicklung, sozioökonomischen und ökologischen Indikatoren sowie unparteiischen und genauen Evaluierungen bewertet werden.

B. Aktionen und Durchführungsmaßnahmen

18. Die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die internationalen Organisationen, die regionalen Organisationen, die Entwicklungsorganisationen, die Geber und die internationa-

len Finanzinstitutionen sowie die Zivilgesellschaft sollen nach Bedarf ihr Möglichstes tun, um

a) den unerlaubten Anbau und die unerlaubte Erzeugung von Pflanzen, die zur Gewinnung und Herstellung unerlaubter Drogen genutzt werden, zu bekämpfen und die damit zusammenhängenden Faktoren anzugehen, indem sie die Armut mindern, die Rechtsstaatlichkeit und die institutionellen Rahmenbedingungen nach Bedarf stärken und eine nachhaltige Entwicklung fördern mit dem Ziel, das Wohl der Bevölkerung zu steigern;

b) das Vertrauen, den Dialog und die Zusammenarbeit mit und zwischen den Interessenträgern, von den Menschen in ihren jeweiligen Gemeinschaften und den örtlichen Behörden bis zu den Führungsverantwortlichen auf nationaler und regionaler Ebene, aufzubauen und zu pflegen, um die Mitwirkung und Mitverantwortung dieser Akteure zugunsten einer langfristigen Nachhaltigkeit zu gewährleisten;

c) langfristige Projekte und Programme durchzuführen, die Möglichkeiten bieten, die Armut zu bekämpfen, die Existenzgrundlagen zu diversifizieren und die Entwicklung, die institutionellen Rahmenbedingungen und die Rechtsstaatlichkeit zu stärken;

d) Politiken und Programme zu erarbeiten, die sich auf eine faktengestützte und wissenschaftlich begründete Bewertung der potenziellen Auswirkungen stützen, die die Alternative Entwicklung auf den unerlaubten Anbau von Pflanzen, die zur unerlaubten Gewinnung und Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Stoffen genutzt werden, auf die ländliche und sozioökonomische Entwicklung, einschließlich der damit zusammenhängenden Geschlechterdimension, und auf die Umwelt hat;

e) der Notwendigkeit Rechnung zu tragen, bei der Durchführung von Programmen der Alternativen Entwicklung die Diversifizierung erlaubter Anbaukulturen und Wirtschaftstätigkeiten zu fördern;

f) wegen des grenzüberschreitenden Charakters der Drogenkriminalität koordinierte grenzüberschreitende Formen der Zusammenarbeit und Aktivitäten auf dem Gebiet

